Schwemmsand als Baugrund.

Der Schwemmsand spielt als Baugrund im Hoch- und Tiefbau keine unwesentliche Rolle. Da die Ausführung der Tiefbauten fast durchweg in Händen von Behörden oder bedeutenden Fachleuten liegt, so werden auch Bauwerke auf Schwemmsand meist durchweg in einwandfreier Weise errichtet. Dagegen wird beim Bau von kleineren und mittleren Hochbauten in solchem Falle oft sehr viel gesündigt. Die Fehler machen sich dann später durch Bildung von Rissen in den verschiedenen Gebäudeteilen bemerkbar. Da diese Risse sich schwer oder überhaupt nicht beseitigen lassen, ist es eben Pflicht eines jeden Fachmannes, vorweg ein besonderes Augenmerk auf den Baugrund zu verwenden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Baugrundfragen mit zu den Fragen gehören, welche schwer zur Entscheidung reifen, zumal es nicht immer leicht ist, zu erkennen, welcher Bodenschichtung man gegenübersteht. Zu diesen schwer zu erkennenden Bodenschichten zählt mit in erster Linie der Schwemmsand. Seine Erkennung ist mitunter selbst dem Fachmanne nicht leicht. Ein einfaches u. ziemlich sicheres Verfahren hierzu ist es eine Handvoll des zu untersuchenden Sandes offen in stillstehendes Wasser zu halten. Zerfließt er im Wasser, so hat man es mit Schwemmsand zu tun.

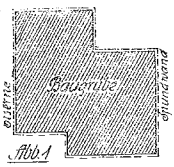

Abb. 1

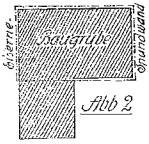

Abb. 2

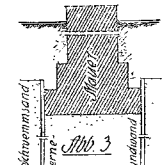

Abb. 3

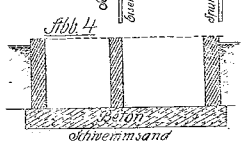

Abb. 4

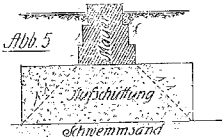

Abb. 5

Schwemmsand ist kein schlechter Baugrund, wenn er sachgemäß behandelt wird. Insbesondere ist Vorsicht zu üben, wenn solcher Baugrund einem wechselnden Wasserstande ausgesetzt ist, d. h. wenn der Boden in verschiedenen Jahreszeiten bald trocken und bald mit Wasser stark durchsetzt ist. Werden beim Ausschachten der Baugrube Bodenschichtungen von Schwemmsand angetroffen, so tut man gut, erste Fachleute darüber zu Rate zu ziehen. Immerhin mögen hier einzelne der gebräuchlichsten Maßnahmen angegeben werden.

Von gutem und sicherem Erfolge ist die Einfassung der gesamten Baugrube durch eine eiserne Spundwand (siehe Abb. 1). Sofern nur ein Gebäudeteil gefährdet werden könnte, würde sich die Einfassung nur auf diesen Teil zu beschränken haben (Abb. 2). Eine Einfassung der einzelnen Mauern (Abb. 3) würde gegebenenfalls zu teuer werden. Holzspundwände sind schlecht zu verwenden, da das Rammen im Schwemmsand mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist und ein Ziehen der einzelnen Bohlen so gut als unmöglich ist.

Für den Fall, daß ein seitliches Ausweichen des Schwemmsandes ausgeschlossen ist, belegt man auch wohl die gesamte Baugrube mit einer Betonplatte (Abb. 4). Hierbei ist aber Vorsicht am Platze; es müssen stets genaue Berechnungen angestellt werden.

Bei kleinen Bauwerken und Wohnhausbauten hilft man sich auch in der Weise, daß man auf den Schwemmsand eine etwa 1,00 bis 1,50 m starke Sandschicht einschlemmt und darauf das Grundmauerwerk setzt (siehe Abb. 5). Dies Verfahren ist mehrfach mit Erfolg angewendet worden und dürfte auch oft das billigste sein.

Welches Verfahren praktisch am besten anzuwenden ist, muß natürlich von Fall zu Fall den Verhältnissen entsprechend entschieden werden. K. Buschardt.

Erdbewegung durch Sprengung bei der Herstellung von Baugruben.

Bei der Ausschachtung von Baugruben, namentlich bei solchen, die von hartem, steinigem oder felsigem Boden durchsetzt sind, verursacht die Bewegung der Erdmassen deshalb große Schwierigkeiten, weil der Boden zu fest ist und demzufolge die Arbeit mit Picken und Spaten nicht recht vorwärts geht. In solchen Fällen ist die Herstellung der Baugrube eine recht mühsame und teure Handarbeit. Zu Hilfe genommene Bagger erfüllen hier ihren Zweck auch nur unvollkommen, weil sie den festen Boden nicht anzugreifen vermögen. Es ist also zunächst ein Lösen der Erdmassen nötig.

Das zum Lockern bzw. Lösen von Erdreich vielfach benutzte Dynamit ist außerordentlich gefährlich und demzufolge nur mit größter Vorsicht anzuwenden. Entschieden besser sind die Sprengstoffe Romperit und Konerit. Dieselben sind handhabungssicher, so daß die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes über Beförderung u. Lagerung hierbei nicht in Betracht kommen.

Bei der Herstellung einer größeren Baugrube geht man zweckmäßig in der Weise vor, daß zunächst zwei Einbrüche, welche in der Längs- oder Breitseite laufen, hergestellt werden. Sonst besteht auch noch die Möglichkeit, in der Mitte der Baugrube einen Einbruch herzustellen und von dieser Stelle aus die Ausschachtung zu beginnen, indem man die Gleise für Kippwagen bis zur Mitte anlegt. Die Bohrlöcher für die Sprengarbeit, welche etwa 1,00 bis 1,50 m tief sein sollen, werden mittelst Erdbohrer (Spiral-, Schnecken- oder Löffelbohrer) hergestellt und mit Sprengpatronen geladen, die schließlich auf elektrischem Wege oder durch Zündschnur zum Entladen gebracht werden. Das Anlegen der Bohrlöcher erfolgt gruppenweise, wobei die Abstände voneinander, — je nach der Beschaffenheit des Bodens —, ganz verschieden sein können: in der Regel wählt man 1,50 bis 2,00 m. Jedenfalls muß von den Rändern der Grube eine entsprechende Entfernung gewahrt bleiben, damit das benachbarte Gebiet keine Lockerung erfährt.

Da zur Lockerung des Bodens zuweilen eine ganze Reihe Bohrlöcher erforderlich ist, empfiehlt es sich, die nötige Stärke der Ladung vorher durch einen Probeschuß zu ermitteln. Das Laden, Besetzen und Abfeuern der Schüsse ist an sich zwar eine sehr einfache Arbeit, aber trotzdem ist große Vorsicht nötig, und man sollte damit nur einen im Sprengen geübten Arbeiter betrauen.

Wenn die Sprengstoffe längere Zeit gebraucht werden, sollte man sich einen kleinen, beförderungsfähigen Handbehälter, wie solche von Sonderfabriken gefertigt werden, zulegen. In diesem Handbehälter lagern die Sprengstoffe und Sprengkapseln getrennt unter Verschluß und können von hier nach Bedarf entnommen werden.

Hartmann.

Das Heim der Alleinstehenden.

Von Louis Strunk in Kiel.

Wohnungsmangel, Wohnungsnot oder gar Wohnungselend, in einer dieser Formen machen sich die Folgen dieses Krieges auf dem deutschen Wohnungsmarkte allerorts mehr oder weniger bemerkbar. In den seltenen Fällen, wo nicht einmal von einem Wohnungsmangel die Rede sein kann, wo vielleicht zurzeit mehr leerstehende Wohnungen als vor Ausbruch des Krieges festgestellt werden können, handelt es sich bestimmt um Ausnahmefälle, die dadurch gezeitigt wurden, daß durch den Ausbruch und das lange Anhalten des Krieges die hauptsächlichsten Erwerbsmöglichkeiten der Bewohner dieses Ortes zurückgegangen oder gar ganz eingegangen sind. Der Krieg mit seinen gewaltigen Umwälzungen brachte auch eine Verschiebung in den Erwerbsmöglichkeiten der großen Massen. Die gewaltigen Anforderungen, die er an die Leistungsfähigkeit bestimmter Industriezweige stellte, gab diesen Industriezweigen die Möglichkeit, nie geahnte Löhne für die Verrichtung ungelernter Arbeit zu bieten. Die Folge war eine beängstigende Überfüllung aller Städte, deren Industrie für die Lieferung von Heeresbedarf in Frage kam. Diese Massenverschiebung stellte nicht nur kaum zu lösende Aufgaben bezüglich der Ernährung, sondern besonders auch hinsichtlich der Unterbringung dieser zusammengedrängten Menschenmassen. Wenn man auch bei einzelnen Industriezweigen annehmen muß, daß sie besonders nach Friedensschluß stark in Anspruch genommen sein werden und deshalb von den Städten, die diese Industrien beherbergen, annehmen kann, daß sie auch dann noch gegenüber der Zeit vor dem Kriege eine höhere Bevölkerungsziffer aufweisen werden, so ist doch zu erwarten, daß es die Massen bei einem erneut notwendig werdenden Ortswechsel im allgemeinen zuerst an den Ort der früheren Tätigkeit vor dem Kriege ziehen wird. Nach der Beendigung des Krieges, wenn der jetzt aufgehobene Verkehr mit dem Auslande wieder aufgenommen wird, wenn allmählich die Rohstoffe zur Herstellung der vielen jetzt sehr oft fehlenden Dinge des täglichen Lebens wieder zur Verfügung stehen, dann sind den Bewohnern der jetzt zum Teil verlassenen Orte die Erwerbsmöglichkeiten wiedergegeben und die verwaisten Wohnungen werden schnell vergriffen sein. So wird also nach dem Kriege allerorts zum mindesten ein großer Wohnungsmangel bestehen, auch schon deshalb, weil durch die vollständige Einstellung der Bautätigkeit in den letzten Jahren die notwendige ständige Vermehrung der menschlichen Behausungen überall unterblieb. Die Wohnungsfürsorge folgt bei einer Abstufung unserer wichtigsten Lebensbedingungen unmittelbar der wichtigsten, der Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes. Was hinsichtlich der Wohnungsfürsorge das eifrigste Interesse unserer angesehensten Baufach-Zeitschriften und die aufopferndste Tätigkeit ihrer Mitarbeiter in Jahrzehnten nicht zuwege brachte, der Krieg war auch hier der Vollbringer. —

Wenn man heute von Wohnungsfürsorge spricht, so denkt man in erster Linie an die so dringend notwendige Fürsorge auf dem Gebiete der Familienwohnung. Von ihrer Beschaffenheit ist zum großen Teile die Gestaltung des Familienlebens abhängig, ja sie wird die Grundlage zum Zustandekommen des wahren Familienglücks bilden. Wo aber finden die Familienlosen, die Ledigen, denen es aus beruflichen oder anderen Gründen versagt ist, das Heim mit ihren nächsten Angehörigen zu teilen, wo finden diese alleinstehenden Männer, Frauen und Mädchen eine Wohnstätte, die ihren Bedürfnissen Rechnung trägt? Es bleibt eben jedem einzelnen und jeder einzelnen überlassen, sich irgendwo einen mehr oder weniger passenden Unterschlupf zu suchen. Da andere Einrichtungen nicht bestehen, kommt zumeist nur ein Unterkommen in dem Einzelraume einer Wohnung in Frage, die für die Bedürfnisse einer in sich abgeschlossenen Gemeinschaft, einer Familie, zugeschnitten ist.

Weibliche alleinstehende Erwerbstätige und die Unzuträglichkeiten, die ihre Unterbringung in Familienwohnungen im Gefolge hat, traten in der Zeit vor dem Kriege noch nicht so sehr in Erscheinung. Doch das sogenannte Kostgänger- oder Schlafgängerwesen der männlichen Alleinstehenden hat eine langjährige traurige Geschichte. Weitaus die Mehrzahl der in den Tageszeitungen mit mehr als wünschenswerter Gründlichkeit bis ins Einzelne geschilderten sogenannten Familientragödien in den Großstädten ist auf das Unwesen des Abvermietens eines Teiles der Familienwohnung zurückzuführen. Man muß sich wundern, daß bei uns, wo die Baupolizei vor der Ingebrauchnahme neuerbauter Wohnungen ängstlich peinliche Messungen vornimmt, ob z. B. nicht in der Zimmerhöhe oder Treppenbreite ein Zentimeter fehlt, nicht darüber gewacht wird, daß das Abvermieten einzelner Räume der Familienwohnungen nur dann erfolgt, wenn die Größe und Einrichtung der Wohnung den ständigen Aufenthalt eines nicht zur Familie gehörigen Menschen gestattet, ohne Gesundheit und Sittlichkeit und damit einträchtliches Familienleben und Familienglück durch das Zusammenwohnen in Gefahr zu bringen.

Man weiß, wie die Gelegenheiten zum Unterkommen der männlichen Alleinstehenden in den minderbemittelten Bevölkerungsschichten zumeist entstanden: Ein junges Paar heiratet, fängt, wie es meint, „klein" an, mietet eine Wohnung, bestehend aus Küche und zwei Stuben, richtet die eine Stube als Schlafstube und die zweite Stube als — „beste Stube" ein. Die Möbel werden im Abzahlungsgeschäft „gekauft". Dann kommen die Kinder und damit die ersten größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Was ist da näherliegend, als die beste Stube, die doch nicht benutzt wird, für deren Scheindasein man aber monatlich Abträge leisten muß, wenn man sie nicht verlieren will, abzuvermieten? Das Abzahlungsgeschäft „liefert" ein Bett, einen Waschtisch und einen Kleiderschrank nach und aus der besten Stube wird das Zimmer für den Einmieter. Von den so sauer erworbenen und ängstlich geschonten Möbeln, ja in gewissem Sinne von der ganzen Wohnung, hat „unser Herr" Besitz ergriffen.

Unter ganz ähnlichen Umständen entsteht auch „in den besseren Kreisen" die Wohngelegenheit für den Ledigen. Wenn auch in vielen Fällen, selbst wenn in den meisten Fällen vom polizeilichen Standpunkte in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht gegen das Abvermieten einzelner Zimmer einer Wohnung keine Bedenken bestehen, das Kostgänger- oder Schlafgängerwesen birgt.

eine solche Gefahr für das Familienleben in sich, daß das Abvermieten nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen dürfte, um es nach Möglichkeit einzuschränken. Solche Voraussetzungen wären natürlich in erster Linie jene in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht. Der verbleibende Teil der Wohnung muß für die Familie ausreichend groß sein. Das abzuvermietende Zimmer darf mit den übrigen Räumen in keinerlei Verbindung stehen, sondern muß seinen eigenen Zugang vom Flur haben. Es sollte nur solchen Leuten das Abvermieten gestattet werden, die durch ihre wirtschaftliche Lage auf den dadurch zu erzielenden Verdienst angewiesen sind. Wenigstens in Großstädten sollte die Berechtigung zum Abvermieten von Zimmern von der Erteilung einer „Konzession" abhängig gemacht werden, die nur nach peinlicher Prüfung des einzelnen Falles nach allen Seiten hin, für eine bestimmte Person und bestimmte Räume erteilt werden sollte.

Durch diese Erschwerung des Abvermietens im Interesse des Volkswohls wird aber noch nicht dem vorliegenden großen Bedürfnisse nach Wohngelegenheiten für die Alleinstehenden Rechnung getragen. Es muß gleichzeitig dahin gestrebt werden, zur Befriedigung dieser Wohnbedürfnisse in ausreichendem Maße zu sorgen. Die Firma Krupp in Essen a. d. Ruhr, die sich durch die Wohnungsfürsorge für eine große Volksmasse, wie sie die große Zahl ihrer Arbeiter und Angestellten darstellt, ein großes Verdienst erworben hat und in dieser Hinsicht für andere große Industrie-Unternehmungen vorbildlich wurde, gestattet es nicht, daß auch nur in einer ihrer zahlreichen Wohnungen ein Raum an einen Fremden vermietet wird. Sie hat aber auch gleichzeitig durch den Bau zweckmäßigster Ledigenheime für das Wohnbedürfnis der Alleinstehenden Sorge getragen. Wie Krupp, so müssen auch Gemeinde, Staat und Reich bestrebt sein, besonders in der Großstadt durch die Errichtung solcher Heime eine einwandfreie Unterbringung der Alleinstehenden zu ermöglichen. Damit wäre nicht nur den Ledigen gedient, sondern es würde dadurch zugleich eine Überfüllung besonders der Kleinwohnungen vermieden und somit zeitgemäße Wohnungsfürsorge von derselben Bedeutung betrieben, wie man sie der Schaffung einwandfreier Kleinwohnungen in ausreichendem Maße mit Recht zuschreibt.

Unsere Forderung nach Ledigenheimen, besonders in den Großstädten, ist schon lange vor Ausbruch des Krieges berechtigt gewesen. Sie darf heute mit nicht geringerer Berechtigung, aber wohl mit mehr Aussicht auf Erfolg, gestellt werden. Für die Unterbringungsmöglichkeit der männlichen Ledigen liegen die Verhältnisse, abgesehen von den durch das Vorhandensein einer Wohnungsnot besonders gearteten Zustände nicht schlimmer als zu der Zeit vor dem Kriege. Die Zahl der männlichen Ledigen hat sich nicht vermehrt, sondern verringert.

Ganz anders liegen heute die Verhältnisse hinsichtlich der weiblichen alleinstehenden Erwerbstätigen und die Möglichkeit ihrer Unterbringung. Ihre Zahl ist während des Krieges gewaltig in die Höhe geschnellt und nichts spricht dafür, daß sie nach dem Kriege wesentlich zurückgehen wird. Hunderttausende von Mädchen werden ehelos bleiben und Tausende von Frauen sind durch den Krieg alleinstehend geworden. Wäre der Krieg nicht gekommen, diese Verschiebung, die er in dem Zahlenverhältnisse der männlichen zu den weiblichen Erwerbstätigen brachte, diese schnelle Entwickelung der weiblichen Erwerbstätigkeit, sie wären erst nach Jahrzehnten möglich gewesen, wenn sie überhaupt in diesem Maße je zustande gekommen wären. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß schon im Jahre 1917 die Krankenkassen 4 500 000 weibliche Mitglieder zählten. Eine gewaltige Zahl, wenn man bedenkt, daß alle die Frauen und Mädchen, die den Mann, Vater und Bruder im eigenen Geschäft vertreten, nicht mitzählen, weil sie nicht versicherungspflichtig sind. Wohl werden gerade diese und viele andere bei der Rückkehr des männlichen Ernährers der Familie, aus dem öffentlichen Erwerbsleben wieder zurücktreten und ihren eigentlichen Platz im Hause, in der Familie wieder voll ausfüllen können. Eine geringere Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen wird aus eigenem Antriebe ohne zwingenden Grund die liebgewonnene Berufsarbeit beibehalten, viele aber werden durch die besonderen, erst durch die Folgen des Krieges geschaffenen Verhältnisse, gezwungen sein, ihren Lebensunterhalt auch nach dem Kriege als Erwerbstätige zu verdienen.

Schluß folgt.

Für die Praxis.

ATK. **Blitzschutzanlagen mit Unterdach-Ausführung.** (Nachdruck verboten.) Eine Blitzschutzanlage mit Unterdachausführung weist gegenüber der Überdachausführung gewisse Vorzüge auf. Dieses von Hinderthür vorgeschlagene Verfahren gewährt Sicherheit für Unschädlichmachung atmosphärischer Elektrizitätsmengen. Derartige Blitzschutzanlagen beruhen auf dem Grundsatze, an Stelle weniger hoher Auffangstangen möglichst viele kleinere Auffangvorrichtungen an allen blitzgefährdeten Teilen eines Gebäudes anzubringen. Je mehr kleine Auffangvorrichtungen vorhanden sind, desto besser können größere Mengen des über dem Gebäude niedergehenden Blitzregens aufgefangen werden. Es wird also eine erheblich größere Sicherheit geboten. Sie ist auch schon aus dem Grunde gegeben, weil bei der Überdachausführung die notwendigen Anschlüsse an Rinnen, Abfallrohre, Kehlen, Gesimse, Dachhäuschen, Schornsteine und an die Wasserleitungsstränge im Innern des Gebäudes gewöhnlich sehr schwierig herzustellen sind.

Die Ausführung selbst erfolgt nun derart, daß die Leitungen nicht in Draht- oder Seilform, sondern der größeren Oberfläche und Abkühlungsfläche wegen in Bandform unter die Dachhaut verlegt und an allen den Punkten durch das Dach geführt werden, die vornehmlich vom Blitz getroffen zu werden pflegen. Die Durchführung durch das Dach erfolgt ohne Verletzung der Dachverdichtung und wird als Sonder-Auffangvorrichtung verwertet.

Außerdem wird jeder Befestigungshalter in der Firstleitung verlängert und über Dach geführt, so daß auch dieser gleichzeitig als Auffangvorrichtung dient.

Ing. Hd.

ATK. **Untersuchung von bewehrtem Beton mittelst Röntgenstrahlen.** (Nachdruck verboten.) Nachdem die Feststellung von Fehlstellen in Metallen durch Röntgenstrahlen zu vorzüglichen Erfolgen geführt hat, wendet man, wie die Schweizerische Bauzeitung meldet, dieses Stoffprüfungsmittel neuerdings auch bei bewehrtem Beton an, zunächst, um die Lage der Eiseneinlage zu bestimmen. Bei den Versuchen wurde festgestellt, daß

die Durchlässigkeit des Betons für die Röntgenstrahlen in dem Maße abnimmt, je stärker zementhaltig der Beton ist. Die weitere Fortführung der Versuchsarbeiten bezweckt eine Verbesserung des Röntgenbildes, dergestalt, daß sich auf demselben der Grad des Verrostens an der Eiseneinlage deutlich erkennen läßt. Bis jetzt kann man auf dem Bilde stark verrostete Stellen an Eisenstäben als Verdickungen wahrnehmen. Die zur Untersuchung benutzte Betonplatte war 3 cm dick; sie war vier Monate zuvor aus einer Mischung von 300 kg Zement auf 1 cbm Kies- und Sandmischung hergestellt worden. — Der derzeitige Stand der Arbeiten läßt erwarten, daß sich die Röntgenstrahlen in Zukunft als ein wertvolles Mittel zur Stoffprüfung auch bei bewehrtem Beton erweisen werden. O—r.

Tarifangelegenheiten.

Tariflöhne als Einheitslöhne. Ueber das Wesen der in den Tarifverträgen festgelegten Stundenlöhne herrschen, so berichtet „Der Arbeitgeber", zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften Meinungsverschiedenheiten. Die Zeitungen der letzteren vertreten mit großer Beharrlichkeit immer wieder den Standpunkt, daß sämtliche Tariflöhne Mindestlöhne seien, auf Arbeitgeberseite erkennt man sie dagegen als Mindestlöhne nur an, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind. In einzelnen Gewerben ist das der Fall, obgleich die Tarifverträge dadurch sehr viel an Wert für die Arbeitgeber verlieren, sind letztere dann doch selbst während der Dauer des Tarifvertrags vor Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhungen nicht geschützt. In anderen Gewerben, so auch in dem besonders wichtigen Baugewerbe, sind die Tariflöhne nicht als Mindestlöhne bezeichnet, die Arbeitgeber betrachten sie daher mit vollem Recht als Einheitslöhne, d. h., sie halten es für unzulässig, daß geringere oder höhere Löhne, als die tariflichen, gezahlt werden. Diese Auffassung hat erfreulicherweise während des Krieges bei zahlreichen Behörden Anerkennung gefunden. Man erkannte, daß im Interesse der Fertigstellung dringlicher Heeresaufträge die Gefährdung des wirtschaftlichen Friedens, die in unklaren, dehnbaren Lohnbestimmungen liegt, ausgeschaltet werden muß. Zweck dieser Haltung ist also nicht, die Löhne niedrig zu halten, sondern während der Tarifdauer Ordnung und Frieden auf den Arbeitsstätten zu bewahren.

Standesfragen.

Einjährigen-Zeugnis der Baugewerkschüler. Auch diese Frage ist anscheinend über Nacht gelöst! Wer entsinnt sich nicht der jahrelangen Kämpfe. Auf jeder Jahresversammlung des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister stand die Frage zur Verhandlung und noch mehr wurde sie in den Techniker-Verbänden erörtert. Nun soll, wie einem vor kurzem erschienenen Aufsatz in der Zeitschrift „Deutsche Welt" zu entnehmen ist, nach einer Erklärung des Preußischen Kultusministers im Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses von der Unterrichts-Verwaltung im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung beschlossen sein, daß „Einjährige" und sein Erwerb in der bisherigen Form aufzuheben. Denn es ist im Zeitalter der Technik, die in diesem Kriege so ungeheures geleistet hat, nicht mehr angängig, daß auch im Heere die Möglichkeit zu einem Aufstieg ganz allein abhängig gemacht wird von dem Nachweis eines übrigens sehr bescheidenen Maßes sprachwissenschaftlicher Kenntnisse, während technisches Wissen noch keine Beförderungsmöglichkeit bietet. Das ist ungerecht. Der Techniker löst im Kriege die schwierigsten Aufgaben, und anderer, die dem Vaterlande keine größeren Dienste geleistet haben, ernten die Lorbeeren und werden zu Reserveoffizieren befördert. Wo bleibt da der starke Mann, der dem Tüchtigen freie Bahn schafft? —, so wird in einem vor kurzem erschienenen Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung gefragt, die sich zustimmend auch mit der oben erwähnten Eingabe unseres Verbandes beschäftigt. Die Techniker wünschen, wie schließlich in diesem Artikel mit Recht gesagt wird, nichts besonderes für sich, aber sie möchten doch auch nicht mit geringerem Maße gemessen werden als andere. (Inzwischen haben sich die Tatsachen schneller entwickelt, als der Amtsschimmel reitet.) s.

Bücherschau.

Das Telegraphen- und Fernsprechwesen. Von Oberpostrat Otto Sieblist. 2. Auflage. („Aus Natur und Geisteswelt", Band 183.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 1918. Okt. 120 S. Preis geb. 1.50 ℳ —

Das Bändchen will ein Bild der Entwicklung des heutigen Standes und der Bedeutung des Telegraphen- und Fernsprechwesens geben und behandelt nach kurzem Überblick über die Technik dieser Verkehrsmittel die Entwicklung und Einrichtung der staatlichen Verkehrsanstalten sowie die Diensthandhabung in den verschiedensten Betriebsstellen derselben.

Bremens bauliche Kultur. Das Einfamilienhaus und das Privat-Baugewerbe. — Heft 5 der Schriften des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen. Herausgeber: Dipl.-Ing. Erich Leyser. Okt. 44 S., mit 10 Abb. Berlin 1918, Karl Heymanns Verlag. Preis 2 ℳ.

Den Inhalt dieses Heftes bilden drei Vorträge, die dem vorgenannten Verein bei Gelegenheit einer Studienreise im Mai 1914 in Bremen geboten wurden und welche die vorbildlichen Maßnahmen des bremischen Staates, insbesondere auch die dortige starke Beteiligung des privaten Baugewerbes an der Erstellung des kleinen Eigenhauses behandeln: 1. Stadterweiterung und Kleinhaus in Bremen, von Staatsbaurat Bahnson, 2. Bautechnische und baugesetzliche Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung des Kleinhauses in Bremen, von Baurat A. Muesmann, 3. Gemeinnützige oder private Bautätigkeit?, von Architekt (B. D. A.) H. Wagner.

Einladung zur Mitarbeit.

Kurze Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Ausführung und Durchbildung einzelner Bauteile mit erläuternden Zeichnungen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung der „Ostdeutschen Bau-Zeitung".

Inhalt.

Schwemmsand als Baugrund. — Erdbewegung bei der Herstellung von Baugruben. — Das Heim der Alleinstehenden. — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 173—174. Architekt O. Herrndorf in Stettin. Wohnhaus in Siedelung Braunsfelde bei Stettin.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleitung: Architekt Professor A. Just Breslau. — Verlag: Paul Steinke, Breslau, Sandstraße 10.